

Hinweise/Tipps zur Erstellung des Prekariumsvertrags für Flüchtlinge aus der Ukraine

Stand: 18.3.22

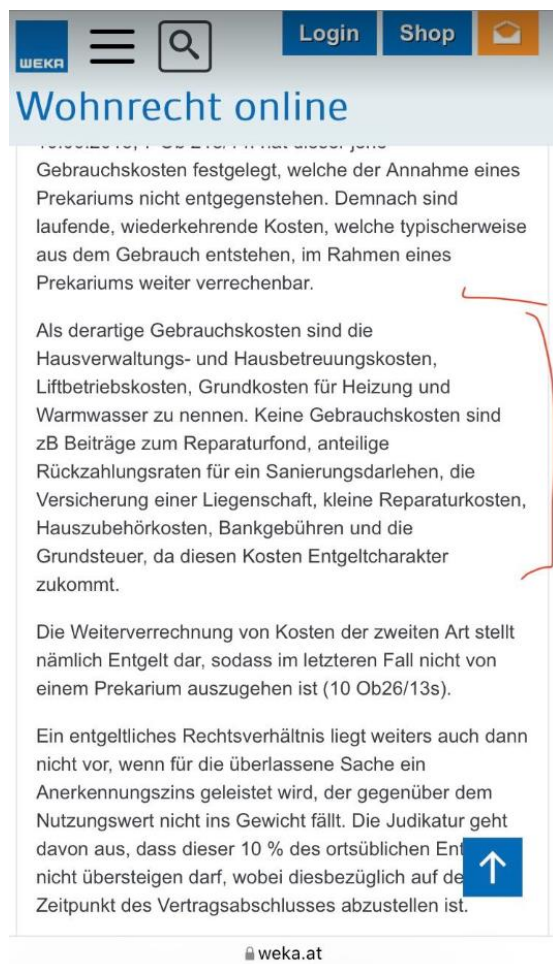
Was ist ein Prekarium?

Das Prekarium, auch Bittleihe oder Gebrauchsüberlassung genannt, ist eine Sonderform der Leihe. Hierbei kann der Verleiher die Sache - im Unterschied zur normalen Leihe - jederzeit nach Willkür zurückfordern. Es handelt sich somit um eine widerrufbare Einräumung eines Rechts, aus der sich kein Rechtsanspruch ableitet.

Verrechnung von Gebrauchskosten

Was darf im Rahmen des Prekariumsvertrags an finanzieller Abgeltung erfolgen? Es dürfen nur Gebrauchskosten weiterverrechnet werden:

Siehe Screenshot:

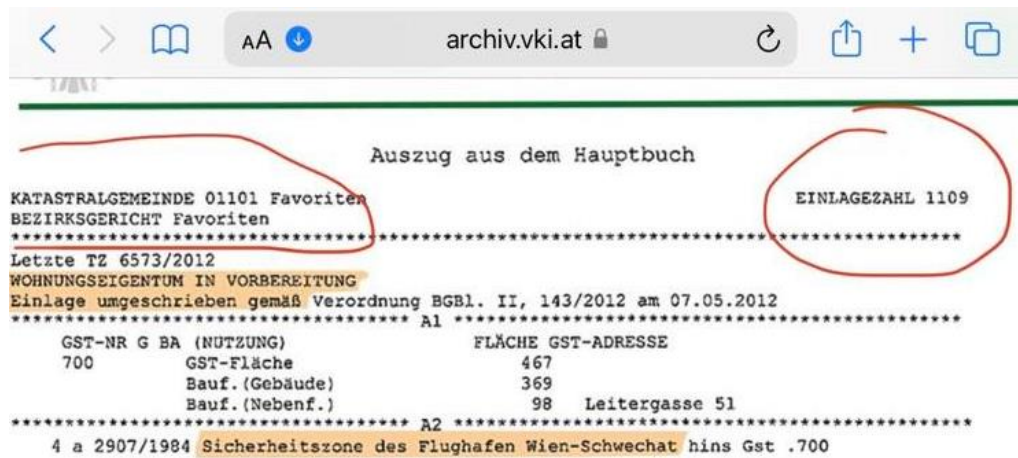


Der Vertrag

Das Dokument *Prekarium Mustervertrag Flüchtlingsunterbringung.docx* muss textlich auf die eigenen Rahmenbedingungen angepasst werden. Insbesondere Punkt 1.2 „Prekariumsgegenstand“ – Angaben zu Wohnung/Haus/Zimmer etc..

Bei Vergabe einer gesamten Liegenschaft wird empfohlen, die Zahlen EZ (Einlagezahl) und KG (Katastralgemeinde) aus dem Grundbuch-Auszug anzuführen.

Siehe Screenshot Beispiel:



Dolmetsch

Da das Dokument nur in deutscher Sprache verfasst ist und bisher noch nicht übersetzt wurde, ist für die Unterzeichnung ein Dolmetsch erforderlich. Dass der Inhalt übersetzt und verstanden wurde ist am Ende des Vertrages unbedingt noch einmal separat zu unterzeichnen vom Prekariumsnehmer.